



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Januar 2019
– Auszug aus Drucksache 18/175 –**

**Frage Nummer 35
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, bis wann wird die bayerische Förderrichtlinie zum Herdenschutz in Kraft treten, wie hoch ist die (jährliche bzw. dauerhafte) finanzielle Ausstattung dieser Förderrichtlinie und bis zu welchem Anteil (in Prozent) wird die Anschaffung von Herdenschutzmaßnahmen (z. B. Zaunmaterial, Herdenschutzhunde etc.) durch diese Förderrichtlinie gefördert?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Bayerische Förderrichtlinie zum Herdenschutz muss vor Inkrafttreten durch die EU-Kommission genehmigt werden (Notifizierung). Konkrete Aussagen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens und zu Einzelheiten der Förderung sind daher nicht möglich. Den Haushaltsverhandlungen in Bayern kann ebenfalls nicht vorgegriffen werden.